

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 19. November 2019, im Sitzungssaal des Marktgemeindeamtes Nußdorf-Debant.

Beginn: 19.00 Uhr

Anwesende: Bürgermeister Ing. Andreas Pfurner
Bgm.-Stellv. Gertraud Oberbichler
GV. Ing. Hubert Stotter
GR. Michael Schlemmer
GR. Thomas Greuter
GR. Frank Longo
GR. Petra Draxl
GR. Stephan Peuckert
GR. Maria Peer
GR.-EM. Luca Patschg, BEd
GV. Harald Zeber-Idl
GV. Verena Nußbaumer
GR. Sebastian Lackner
GR. Verena Singer
GR.-EM. Ludwig Köfler

Entschuldigt: GR. Alois Lugger
GR. Maria Mitterdorfer

Schriftführer: Dr. Robert Wilhelmer

Tagesordnung:

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Berichte des Bürgermeisters
- 3) Auftragsvergaben Infrastruktur Gemeindegebäude
- 4) Zu- und Umbau Mehrzweckhaus Nußdorf – Finanzierungsplan und Darlehensaufnahme
- 5) Regionet Nußdorf-Debant (Breitbandinfrastruktur)
 - a) 2. Ausbaustufe; Genehmigung Fördervertrag mit Land Tirol
 - b) Kontokorrentkredit; Verlängerung der Laufzeit
- 6) Elektronischer Flächenwidmungsplan Nußdorf-Debant – bestätigende elektronische Kundmachung
 - a) Bestätigung der erstmaligen elektronischen Kundmachung des (gesamten) Flächenwidmungsplanes
 - b) Bestätigung der Kundmachung der erfolgten Einzeländerungen
- 7) Straßeninteressentschaft Bödenler – Gemeindebeitrag zu den Baukosten (2. Teilvorschreibung)
- 8) Bauvorhaben auf Gp. 17/37 KG Obernußdorf – Zustimmung der Marktgemeinde Nußdorf-Debant für das Überbauen der Grundgrenze auf Gp. 17/36 KG Obernußdorf
- 9) Gemeinestraße und Gemeindepark Alt-Debant/Nock – Genehmigung der Zu- und Abschreibungen lt. Teilungsplan DI Rudolf Neumayr, GZl. 8095A/2006; In- und Exkamierung der betroffenen Straßen-Trennstücke
- 10) Personalmaßnahmen
- 11) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Zu Punkt 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte und informiert zur Vertretung der für die Sitzung entschuldigten Mitglieder des Gemeinderates, das sind

GR. Alois Lugger und GR. Maria Mitterdorfer, durch die Gemeinderatsersatzmitglieder Luca Patschg, BEd und Ludwig Köfler, wovon Ludwig Köfler noch nicht angelobt ist. Nach dieser Information erfolgt die

Angelobung von GR.-EM. Ludwig Köfler (ProND).

Sodann stellt der Bürgermeister fest, dass im Gemeinderat 15 stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind und somit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Nachdem auf seine Nachfrage hin weder zur Tagesordnung noch zur Sitzungseinladung eine Wortmeldung erfolgt, geht der Bürgermeister über

zu Punkt 2) Berichte des Bürgermeisters

Unwetterschäden durch Schneefälle und Starkregen

Die ergiebigen Schneefälle gemischt mit Starkregen aus mehreren Adria-Tiefs haben seit vergangener Mittwoch nicht nur den Gemeindebauhof bei der Schneeräumung sehr gefordert, sondern am Mitterberg, am Hochberg und im Debanttal auch zu Hangrutschen, Murgängen und Straßensperren geführt.

Gesperrt war neben der Faschingalmstraße auch der Mitterbergweg und der Basisweg ins Debanttal.

Durch das Abflauen der Niederschläge hat sich die Situation bis zum heutigen Tag etwas entspannt. Bei einem Hubschrauberflug am 18.11.2019 konnte die Gemeinde gemeinsam mit einem Vertreter der Agrar Lienz einen guten Überblick über die Situation im Debanttal gewinnen.

Der Bürgermeister gibt einen Kurzbericht zur Situation bei den diversen Bächen im Debanttal (Innigbach, Reggenbach, Trogenbach) sowie zum Basisweg, der mit großem Einsatz heute Abend geöffnet werden konnte, aber für den öffentlichen Verkehr, insbesondere aber für Holztransport noch länger gesperrt bleibt. Ebenso informiert der Bürgermeister zu anderen Hotspots den Unwettergeschehens der letzten Tage, etwa zu einem Murgang am Mitterberg sowie zu Wasserabflüssen aus dem Egger-Anger und dem Haidenberger Feld Richtung Scheibe, Idlbach und Friedhof. Erfolgt sind Schadensaufnahmen mit der Wildbachverbauung und der Agrar Lienz, allerdings sind weitere Hangrutschungen noch Tage nach Abflauen der Niederschläge möglich. Nachdem keine Fragen zu seinem Bericht sind, geht der Bürgermeister über

zu Punkt 3) Auftragsvergaben Infrastruktur Gemeindegebäude

Die anstehenden Vorhaben und Auftragsvergaben bei den Gemeindegebäuden im Sportzentrum wurden in der vergangenen Bauausschusssitzung am 07.11.2019 wie folgt vorbesprochen:

2019:

- Trägersanierung und Auflagerverstärkung (Sanierung Binderauflager)
vergeben und ausgeführt - Fa. Plankensteiner: € 95.884,50 netto

2020 fix:

- Einbau Querzugverstärkungen Halle Sportzentrum
- Schwarzdecker-/Spenglerarbeiten Dächer Sportzentrum

2020 offen:

- Erneuerung Solaranlage Sportzentrum
- Erneuerung Blitzschutzanlage Sportzentrum
- Ergänzende Photovoltaikanlage zu Solaranlage

- Austausch Beleuchtung Halle Sportzentrum
- Überdachung Veranstaltungsplatz Sportzentrum

Die Kostenzusammenstellung für die Infrastrukturmaßnahmen bei den Gemeindegebäuden Sportzentrum durch die Firma modul2 sieht (ohne einen Kostenansatz für eine PV-Anlage, die Tennishallenbeleuchtung und die Überdachung des Veranstaltungsplatzes) wie folgt aus:



9900 Lienz, pfargasse 2.

planung-bauleitung-baumanagement

telefon.: 04852/64550, telefax.: 04852/64550-6, e-mail: office@modul-2.at

KOSTENZUSAMMENSTELLUNG

Infrastrukturmaßnahmen - Sanierung Gemeindegebäude Sportzentrum

9990 Marktgemeinde Nußdorf-Debant, Hermann Gmeiner-Str. 4

LG NR.	BEZEICHNUNG	Firma:		Nettosummen
KB 2	Professionisten			
	Schwarzdecker-Spengler	MSGO	€	402.099,24
	Zimmerer			
	Sanierung Binderauflager	Plankensteiner	€	95.884,50
	Querzugverstärkungen lt.Norm	Plankensteiner	€	43.204,77
	prov.Abdeckbleche Binder	MSGO	€	741,28
	Summe Professionisten		€	541.929,79
KB 3	Haustechnik:			
	Solaranlage	Installationen Fuchs	€	24.387,56
	Erneuerung Blitzschutz	AGEttech	€	12.672,23
	Summe Haustechnik		€	37.059,79
KB 7	Honorare			
	statische Bearbeitung	Tagger	€	3.500,00
	Gutachten Holzbau	Plankensteiner	€	1.500,00
	Planung & ÖBA	modul 2 gmbh	€	25.377,97
	Projektbeschr.Sanierung	modul 2 gmbh	€	2.300,00
	Planung Solar, Blitzsch., Photo.	Technoterm	€	3.000,00
	Summe Honorare		€	35.677,97
KB 9	Reserven 3% (ohne Honorare)		€	17.369,69
	GESAMT NETTOSUMME		€	632.037,24
	20% MwSt.		€	126.407,45
	BRUTTOSUMME		€	758.444,68

Summe ohne Nebenkosten (Erschließungsgebühren,)

Lienz am 06.11.19

Der Bürgermeister will für die Infrastrukturmaßnahmen bei den Gemeindegebäuden im Budget 2020 € 550.000,- vorsehen und damit einige der noch „offenen“ Baumaßnahmen realisieren. Um welche der Baumaßnahmen es sich genau handelt, soll zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden.

Nach Darstellung des Preisspiegels mit Angebotssummen laut Ausschreibung und der Vergabeempfehlung der Firma modul2 beantragt der Bürgermeister folgende Auftragsvergaben zu beschließen:

- a) Halle Sportzentrum – Querzugverstärkungen
Auftragsvergabe an Firma die Plankensteiner, Dölsach zum Gesamtpreis von € 43.204,77 netto
- b) Dach Sportzentrum – Schwarzdecker-/Spenglerarbeiten
Auftragsvergabe an die Firma MS GO, Nußdorf-Debant zum Preis von € 402.099,24 netto

Abstimmungsergebnis zu a) und b):

Jeweils einstimmig dafür

Bedeckung: VA 2020 85902 – 010 € 550.000,--

Zu Punkt 4) Zu- und Umbau Mehrzweckhaus Nußdorf – Finanzierungsplan und Darlehensaufnahme

In der Gemeinderatssitzung am 16.07.2019 wurde der Grundsatzbeschluss zum Projekt „Sanierung und Umbau Mehrzweckhaus Nußdorf“ bei Gesamtkosten von € 1 Mio. gefasst und Arch. DI Hans-Peter Machné mit Planung und Bauaufsicht bei diesem Projekt betraut. Mittlerweile ist das Projekt mit der Bildungsdirektion Tirol (Schulbehörde) und den Sonderplanern vorbesprochen. Der Bürgermeister zeigt anhand des Grundrisses sowie einer Ansicht von Gebäude und „angehobenem“ Vorplatz den aktuellen Planungsstand mit einem markanten Liftschacht an der Nordseite des Gebäudes zur Herstellung der Barrierefreiheit.

Zum derzeitigen Planungsstand gibt es folgende Kosten- und Finanzierungsübersicht:

Bei nunmehr geschätzten Bruttogesamtkosten von € 965.177,86 sind 15 % Reserve eingerechnet. Eine steuerliche Ersparnis durch den Vorsteuerabzug beim Kindergartenanteil ist noch nicht in Abzug gebracht. Genauere Zahlen gibt es nach der Ausschreibung der Arbeiten Anfang 2020.

Die Bedarfszuweisung des Landes beläuft sich auf € 400.000,--. Zur Finanzierung des Zu- und Umbaus beim Mehrzweckhaus wird neben einem längerfristigen Darlehen von € 400.000,-- (Laufzeit 15 Jahre) wegen der stufenweisen Auszahlung der Landes-Bedarfszuweisung in Hälftebeträgen 2020 und 2021 eine Zwischenfinanzierung mittels Kontokorrentkredit in der Höhe von € 300.000,-- (Laufzeit 2 Jahre) benötigt.

Finanzierungsplan:

Der Finanzierungsplan für den Um- und Zubau zum Mehrzweckhaus Nußdorf wurde mit Gesamtkosten von € 1 Mio. in der Gemeinderatssitzung am 16.07.2019 beschlossen.

Darlehensaufnahme:

Die eingelangten Angebote ermöglichen beim Zinssatz sowohl eine Bindung an den „6-Monats-Euribor“ „mind. 0,0 %“ als auch an den „Minus-Euribor“. Die Angebote wurden nach § 9 des Gesetzes über die risikoaverse Finanzgebarung des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie sonstiger öffentlicher Rechtsträger in Tirol, LGBl.Nr. 157/2013 von den beiden Bediensteten der Finanzverwaltung beurteilt und von ihnen darüber eine Dokumentation erstellt.

Bei der kurzfristigen Darlehensaufnahme des Zwischendarlehens wird eine Bindung an den Minus-Euribor, beim längerfristigen Darlehen hingegen eine Bindung an den 6-Monats-Euribor „mind. 0,0%“ mit einem geringeren Aufschlag als beim Minus-Euribor empfohlen.

Dokumentation zu Finanzgeschäften aufgrund des Vier-Augen-Prinzips¹
nach § 9 des Gesetzes über die risikoaverse Finanzgebarung des Landes, der Gemeinden und
Gemeindeverbände sowie sonstiger öffentlicher Rechtsträger in Tirol, LGBl. Nr. 157/2013

Gemeinde / Gemeindeverband: Nußdorf-Debant
Name Bediensteter A: Finanzverwalter Hans Schmuck
Name Bediensteter B: Manuela Oberbichler

Angaben zum **Finanzgeschäft** (bitte auswählen):

- Fremdfinanzierungsverpflichtung - Mittelbeschaffung
 Bewirtschaftung einer Finanzierungsverpflichtung
 Veranlagung von Geldmitteln

Transaktionsvolumen: EUR 400.000,-- Darlehen bzw. EUR 300.000,-- Zwischenfinanzierung

Folgende Einrichtungen wurden zur Angebotslegung eingeladen (Institut A, B, C):

Raiffeisenkasse Lienzer Talboden, 9990 Nußdorf-Debant
Lienzer Sparkasse, 9900 Lienz
Hypo Tirol Bank AG, 6020 Innsbruck
Raiffeisenlandesbank Tirol AG, 9900 Lienz

Folgende **Angebote** wurden gelegt

(Bezeichnung der Einrichtung, Auflistung der Produkte, Konditionen, Laufzeit):

Finanzierungsdarlehen für Um-/Zubauten Mehrzweckhaus Nußdorf
bei einem inländischen Bankinstitut mit einem Darlehensbetrag von € 400.000,-- (Laufzeit 15
Jahre) bzw. einem Investitionskredit von € 300.000,-- (Laufzeit 24 Monate)

Raiffeisenlandesbank Tirol - gemeinsam mit Raika Lienzer Talboden

- vorzeitige Darlehenstilgung möglich
- Bindung an 6-Monats-Euribor
- Aufschlag 0,40 % beim Darlehen (Laufzeit 15 Jahre) bzw.
0,69 % beim Kontokorrentkredit (Laufzeit 24 Monate)
- Zinssatz mindestens 0,0 %
- Spesen keine

Lienzer Sparkasse

- vorzeitige Darlehenstilgung möglich
- Bindung an 6-Monats-Euribor
- Aufschlag von 0,49 % bei beiden Angeboten (Laufzeit 15 Jahre bzw. 24 Monate)
- Zinssatz mindestens 0,0 %
- Spesen keine

¹ Dieses Formular steht für Gemeinden ab 2 000 Einwohner und Gemeindeverbände zur Verfügung.

Hypo Tirol Bank AG

- vorzeitige Darlehenstilgung möglich
- Aufschlag bei € 400.000,-- von 0,65 % bei 6-Monats-Euribor (Anp. an Minus-Euribor)
von 0,43 % bei 6-Monats-Euribor (Zinssatz mindestens 0,0 %)
Variante: Fixzinssatz dzt. 0,86 %
(nur bei 100%iger Ausnutzung möglich)
Laufzeit 15 Jahre
- Aufschlag bei € 300.000,-- von 0,70 % bei 6-Monats-Euribor (Anp. an Minus-Euribor)
von 0,40 % bei 6-Monats-Euribor (Zinssatz mindestens 0,0 %)
Laufzeit 24 Monate
- keine Spesen

Nach unabhängiger Prüfung der angeführten Angebote wird folgende einvernehmliche **Empfehlung** an das für den Abschluss zuständige Organ abgegeben:

Nach Vorliegen von 3 verschiedenen Angeboten und eingehender Prüfung der Ausschreibungsunterlagen und Ablärung mit einem neutralem Bankangestellten wird vom Finanzverwalter und der weiteren Mitarbeiterin in der Finanzverwaltung, Manuela Oberbichler, nachfolgende Empfehlung zur Vergabe des Darlehens bzw. des Zwischenkredites an den Gemeinderat weitergeleitet:

Es sollte eine getrennte Vergabe der Offerte (Darlehen mit € 400.000,-- und Zwischenkredit mit € 300.000,--) erfolgen und zwar zu folgenden Konditionen:

1) Zwischenkredit € 300.000,-- an die Hypo Tirol Bank

- Laufzeit 24 Monate
- Zuzählung nach Baufortschritt in Tranchen
- Verrechnung vierteljährlich im Nachhinein
- Bindung an 6-Monats-Euribor (Mindestzinssatz 0,361 %)
- Aufschlag 0,70 %
- Spesen keine

2) Darlehen € 400.000,-- an die Raiffeisenlandesbank Tirol

- Laufzeit 15 Jahre
- vorzeitige Darlehenstilgung möglich
- Bindung an 6-Monats-Euribor (Zinssatz mindestens 0,0 %)
- halbjährliche Tilgung ab 30.06.2022
- Aufschlag 0,40 % (Verzinsung halbjährlich dekursiv)
- Spesen keine

Begründung für die getroffene Empfehlung:

Die Finanzierung des Zwischenkredites wurde bei den beiden weiteren Bankinstituten mit einem höheren Aufschlag und einem Mindestzinssatz von 0,0 % angeboten und somit wird vorgeschlagen, den Kontokorrentkredit an die Hypo Tirol Bank zu vergeben. Zudem spricht die kurze Laufzeit von lediglich 2 Jahren für diese Entscheidung, da sich der Euribor in dieser Zeit nicht wesentlich nach oben bewegen wird und somit die Einrechnung des negativen Euribors sicher einen günstigeren Zinssatz ergibt als bei den anderen Banken.

Die Entscheidung bei der Vergabe des Darlehens fiel zugunsten der RLB gemeinsam mit der Raika Lienzer Talboden aus, da der niedrigere Aufschlag von 0,40 % auf eine Laufzeit von 15 Jahren wahrscheinlich eine günstigere Variante als bei der Hypo sein wird. Eine genaue Voraussage bezüglich der Entwicklung des 6-Monats-Euribor kann aber zum heutigen Zeitpunkt nicht getroffen werden.

Da dieses Angebot gemeinsam mit der Raika Lienzer Talboden erstellt wurde, können wir weiterhin mit unserer ortsansässigen Bank arbeiten und dies spricht vielleicht auch noch für diese Entscheidung.

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge der in der Dokumentation enthaltenen Empfehlung folgend für den Um- und Zubau beim Mehrzweckhaus Nußdorf folgende Darlehensvergaben beschließen:

- a) Zwischendarlehen von € 300.000,- an die Hypo Tirol Bank AG, mit Laufzeit 24 Monate, Zuzählung nach Baufortschritt nach Tranchen, Verrechnung vierteljährlich im Nachhinein, Bindung an den 6-Monats-Euribor (Mindestzinssatz 0,361 %), Aufschlag 0,70, keine Spesen
- b) Darlehen von € 400.000,- an die Raiffeisen Landesbank Tirol (mit Raika Lienzer Talboden) mit Laufzeit 15 Jahre, vorzeitige Darlehenstilgung möglich, Bindung an den 6-Monats-Euribor (Zinssatz mind. 0,0 %), halbjährliche Tilgung ab 30.06.2022 (Rate € 13.757,-), Aufschlag 0,40 % (Verzinsung halbjährlich dekursiv), keine Spesen

GV. Harald Zeber-Idl erklärt, dass er aufgrund seiner Vorbehalte gegen das Projekt beim Mehrzweckhaus der Darlehensaufnahme nicht zustimmen wird. GR.-EM. Ludwig Köfler erklärt ebenfalls, Vorbehalte gegen das Projekt zu haben. Auch GR. Verena Singer sieht Mängel in der Planung, etwa bei den WC-Anlagen.

Sodann gelangen die oben unter Punkt a) und b) angeführten Darlehensaufnahmen bei der Hypo Tirol Bank AG und der Raiffeisen Landesbank Tirol AG (gemeinsam mit der Raiffeisenkasse Lienzer Talboden) zu den angeführten Konditionen getrennt zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis zu a) und b) jeweils

10 Stimmen dafür

1 Stimme dagegen (GV. Harald Zeber-Idl)

4 Stimmenthaltungen (GV. Verena Nußbaumer, GR. Sebastian Lackner, GR. Verena Singer, GR.-EM. Ludwig Köfler)

Zu Punkt 5) Regionet Nußdorf-Debant (Breitbandinfrastruktur)

a) 2. Ausbaustufe; Genehmigung Fördervertrag mit Land Tirol

Bei Gesamtkosten von rd. 1,85 Mio. werden für den LWL-Ausbau Nußdorf-Debant Förderungen in der Höhe von rd. 1,30 Mio. erwartet. Der Bürgermeister zeigt dazu folgende Zusammenstellung:

Übersicht Förderungen

	Fördersumme	noch ausständig	Status
Bundesförderung	498.300,00 €	---	✓
Landeskofinanzierung BBA 2020	250.000,00 €	---	✓
Landesförderung - Ausbaustufe 1	150.000,00 €	---	✓
Landesförderung - Ausbaustufe 2	125.000,00 €	Abschluss Vertrag (2019)	x
Landesförderung - Ausbaustufe 3	75.000,00 €	Abschluss Vertrag (2020)	x
Bedarfszuweisung	210.000,00 €	Auszahlung offen	x
	1.308.300,00 €		

Die Auszahlung der Landesförderung aus der „Breitbandoffensive Tirol“ an die Gemeinde ist jeweils abhängig vom Abschluss einer entsprechenden Fördervereinbarung mit der Gemeinde.

Bei der heutigen Gemeinderatssitzung soll der Fördervertrag 2019 mit zugesagten Fördermitteln von € 125.000,- beschlossen werden. Nach kurzer Vorstellung dieser Fördervereinbarung zwischen dem Land Tirol und der Marktgemeinde Nußdorf-Debant als Antragsteller mit der Geschäftszahl: F.14519/4-2019 beantragt der Bürgermeister, der Gemeinderat möge dem Abschluss der genannten Fördervereinbarung zum Projekt „FTTH Glasfasernetz Marktgemeinde Nußdorf-Debant – Ausbaustufe 2“ mit einer Förderung in Höhe von € 125.000,- mit Beschluss die Genehmigung erteilen:

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

b) Kontokorrentkredit; Verlängerung der Laufzeit

Die Marktgemeinde Nußdorf-Debant hat aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 21.12.2016 mit Schulschein vom 24.01.2017 zur Vorfinanzierung der beim Projekt „Errichtung Breitbandinfrastruktur“ zu erwartenden Bundes-, Landesförderungen und sonstigen Fördermittel bei der Raiffeisen Landesbank Tirol einen Kontokorrentkredit mit einem Rahmen in Höhe von € 1.280.000,- mit einer Laufzeit bis 31.12.2019 aufgenommen. Diese Darlehensaufnahme wurde mit Schreiben der Bezirkshauptmannschaft Lienz vom 09.02.2017 aufsichtsbehördlich genehmigt.

Da sich die Abrechnung des Projektes und in der Folge die Auszahlung der zugesagten Förderungen von Bund und Land verzögert hat und die Förderungen erst bis Jahresmitte 2020 fließen werden, soll das zu einem Zinssatz „6-Monats-Euribor mit Aufschlag von 0,64 %“ aufgenommene Zwischendarlehen mit einem auf € 700.000,- herabgesetzten Rahmen bis längstens 30.09.2020 verlängert werden. Dazu gibt es folgende Dokumentation der beiden Bediensteten der Finanzverwaltung:

Dokumentation zu Finanzgeschäften aufgrund des Vier-Augen-Prinzips¹

nach § 9 des Gesetzes über die risikoaverse Finanzgebarung des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie sonstiger öffentlicher Rechtsträger in Tirol, LGBl. Nr. 157/2013

Gemeinde / Gemeindeverband: Marktgemeinde Nußdorf-Debant
Name Bediensteter A: Finanzverwalter Hans Schmuck
Name Bediensteter B: Manuela Oberbichler

Angaben zum **Finanzgeschäft** (bitte auswählen):

- Fremdfinanzierungsverpflichtung - Mittelbeschaffung
 Bewirtschaftung einer Finanzierungsverpflichtung
 Veranlagung von Geldmitteln

Transaktionsvolumen: EUR 700.000,-- Zwischenfinanzierung

Folgende Einrichtungen wurden zur Angebotslegung eingeladen (Institut A, B, C):

Raiffeisen-Landesbank Tirol

- Rahmen bis zu € 700.000,-- (reduziert sich bei Einlangen der Landesförderungen im Jahr 2019)
- Laufzeit bis längstens 30.09.2020
- Zinssatz 6-Monats-Euribor
- Aufschlag wie bisher 0,64 % p.a.

zur Zwischen- bzw. Ausfinanzierung der Landesförderungen

Folgende **Angebote** wurden gelegt

(Bezeichnung der Einrichtung, Auflistung der Produkte, Konditionen, Laufzeit):

Schreiben der Raiffeisenlandesbank vom 12.11.2019

Nach unabhängiger Prüfung der angeführten Angebote wird folgende einvernehmliche **Empfehlung** an das für den Abschluss zuständige Organ abgegeben:

Mit Schreiben der Bezirkshauptmannschaft vom 09.02.2017 wurde die Aufnahme eines Bankdarlehens bzw. eines Zwischenkredites unter der Voraussetzung genehmigt, dass der Kontokorrentkredit bis 31.12.2019 abgedeckt wird.
 Leider haben sich Förderungsabrechnungen und in Folge die Auszahlungen vom Land verzögert und werden diese erst zu Beginn des nächsten Jahres erfolgen.
 Damit muss auch der bestehende Kontokorrentkredit noch weiter in Anspruch genommen werden.

¹ Dieses Formular steht für Gemeinden ab 2 000 Einwohner und Gemeindeverbände zur Verfügung.

Nachdem bereits der Kontokorrentkredit für die Zwischen- bzw. Ausfinanzierung dieses Projektes bei der Raiffeisen-Landesbank in Anspruch genommen wird, ist man der Ansicht, diesen zu den bestehenden Bedingungen mit einem Höchstbetrag von € 700.000,-- und einem Aufschlag von 0,64 % bis längstens 30.09.2020 bei diesem Bankinstitut weiterzuverlängern.

Begründung für die getroffene Empfehlung:

Da die bestehenden Bedingungen nur weiterverlängert werden müssen, ist eine Verlängerung des Kontokorrentkredites bei der Raiffeisenlandesbank die einfachste Variante, die keinen wesentlichen Mehraufwand verursacht und keine Neuausschreibung erfordert.

Der Bürgermeister beantragt, die Verlängerung der Laufzeit des bei der Raiffeisen Landesbank Tirol AG, Innsbruck zur Vorfinanzierung der Bundes- und Landesförderungen beim Vorhaben „Errichtung der Breitbandinfrastruktur Nußdorf-Debant“ (mit Gemeinderatsbeschluss vom 21.12.2016) aufgenommenen Zwischendarlehens zu den bisherigen Konditionen, insbesondere dem Zinssatz „6-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,64-Punkten, Zinssatz 0,64 % p.a.“, allerdings mit einem von € 1.280.000,-- auf € 700.000,-- herabgesetzten Rahmen, über den 31.12.2019 hinaus bis längstens 30.09.2020 mit Beschluss zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig dafür

Zu Punkt 6) Elektronischer Flächenwidmungsplan Nußdorf-Debant – bestätigende elektronische Kundmachung

- a) **Bestätigung der erstmaligen elektronischen Kundmachung des Flächenwidmungsplanes**
- b) **Bestätigung der Kundmachung der erfolgten Einzeländerungen**

Der Verfassungsgerichtshof hat mit Urteil 386/2018-12 erkannt, dass die Kundmachungen der Flächenwidmungspläne sowie die erfolgten Kundmachungen der Änderungen der Flächenwidmungspläne durch die Tiroler Landesregierung im Elektronischen Flächenwidmungsplan (efwp) einen Eingriff in das verfassungsgesetzlich gewährleistete Recht der Gemeindeautonomie im Sinne des Artikels 118 Abs. 3 Ziff. 9 BVG (örtliche Raumordnung) darstellen und diese durch die Gemeinden zu erfolgen haben.

Der (gesamten) Flächenwidmungsplan und die bereits erfolgten Änderungen des Flächenwidmungsplanes im efwp sind betroffen und müssen bis zum 30.12.2019 von der Gemeinde neuerlich kundgemacht werden.

Zur Sanierung haben die Gemeinden nun die Möglichkeit, mittels Gemeinderatsbeschlusses die erstmalige elektronische Kundmachung des (gesamten) Flächenwidmungsplanes im efwp zu bestätigen und einen Beschluss zu fassen, mit welchem die Kundmachungen der seither erfolgten Einzeländerungen bestätigt werden. Sollten bis zum 30.12.2019 keine diesbezüglichen Beschlüsse des Gemeinderates erfolgen, ist der Flächenwidmungsplan bzw. sind die Änderungen desselben mit Aufhebung durch den VfGH bedroht.

Der gesamte Flächenwidmungsplan Nußdorf-Debant wurde von Land am 31.03.2015 elektronisch kundgemacht, die insgesamt 11 Änderungen des Flächenwidmungsplanes mit Kundmachungsdaten zwischen 23.10.2015 und 24.05.2019.

Im Sinne der obigen Ausführungen beantragt der Bürgermeister folgende Beschlussfassungen:

- a) Der Gemeinderat der Marktgemeinde Nußdorf-Debant bestätigt mit Beschluss gem. § 113 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016 den am 31. März 2015 gem. LGBl. Nr. 16/2015, vom 20. Jänner 2015 erstmalig elektronisch kundgemachten Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Nußdorf-Debant in der am 15. November 2019 geltenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

- b) Der Gemeinderat der Marktgemeinde Nußdorf-Debant hat die Aufstellung der in der Anlage befindlichen erfolgten Kundmachungen im elektronischen Flächenwidmungsplan auf ihre Übereinstimmung mit dem bisher elektronisch kundgemachten Flächenwidmungsplan geprüft und bestätigt diese mit Beschluss gem. § 113 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016.

Anlage:

Liste der veröffentlichten Umwidmungen:

Nr.	Kundmachungsdatum	Kundmachungs-Paragraph	Beschlussdatum	Bescheiddatum	Bescheidzahl
1	23.10.2015	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	03.09.2015	21.10.2015	2-719/10001/3-2015
2	14.07.2016	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	09.05.2016	12.07.2016	2-719/10002/3-2016
3	28.03.2017	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	07.02.2017	27.03.2017	2-719/10003/2-2017
4	12.10.2017	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	27.07.2017	11.10.2017	2-719/10005/2-2017
5	12.10.2017	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	27.07.2017	10.10.2017	2-719/10004/2-2017
6	20.02.2018	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	20.11.2017	19.02.2018	2-719/10006/2-2018
7	27.04.2018	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	21.02.2018	25.04.2018	2-719/10007/2-2018
8	19.07.2018	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	24.05.2018	18.07.2018	2-719/10008/2-2018
9	13.10.2018	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	28.08.2018	11.10.2018	2-719/10009/2-2018
10	22.05.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	25.03.2019	16.05.2019	2-719/10011/2-2019
11	24.05.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	25.03.2019	23.05.2019	2-719/10010/2-2019

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

Zu Punkt 7) Straßeninteressentschaft Bödenler – Gemeindebeitrag zu den Baukosten (2. Teilvorschreibung)

Der 1959/60 als Erdweg ausgebaute und im Jahr 1982 in einer Breite von 3 m als Hofzufahrt asphaltierte „Bödenler-Weg“ wird unter Aufsicht der Agrar Lienz mit Gesamtkosten von € 415.000,- mit erheblichen Förderungen von EU, Bund und Land und einem Gemeindebeitrag von € 52.290,- generalsaniert.

Da im Jahr 2019 mehr gebaut wurde als im ursprünglichen Zeitplan vorgesehen, soll die Marktgemeinde Nußdorf-Debant den zweiten Teilbetrag in Höhe von € 20.160,- vorgezogen bereits 2019 an die Straßeninteressentschaft Bödenler leisten.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der entsprechenden Beitragsvorschreibung der Straßeninteressentschaft Bödenler vom 10.10.2019 Folge leisten und die dafür erforderlichen Mittel in Höhe von € 20.160,- noch im Jahr 2019 zur Auszahlung freigeben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

Bedeckung: Rückerstattung Pflegeregress € 70.000,-

Zu Punkt 8) Bauvorhaben auf Gp. 17/37 KG Obernußdorf – Zustimmung der Marktgemeinde Nußdorf-Debant für das Überbauen der Grundgrenze auf Gp. 17/36 KG Obernußdorf

Helmut Wallensteiner und Verena Sinn haben kürzlich das Reihenwohnhaus auf Gp. 17/37 KG Obernußdorf angekauft und planen nach erfolgter Grenzbereinigung eine größere Renovierung mit Anbringung eines Vollwärmeschutzes. Da das Reihenwohnhaus bereits jetzt an der Grundgrenze steht, wird mit dem Vollwärmeschutz die Grundgrenze zur gemeindeeigenen Wegparzelle 17/36 KG Obernußdorf überbaut, allerdings nur im geringen Flächenausmaß von ca. 15 cm x 15 cm.

Für diese geringfügige Überbauung ist im Bauverfahren eine Zustimmung der Marktgemeinde Nußdorf-Debant erforderlich. Der Bürgermeister beantragt, diesem geringfügigen Überbauen der Gp. 17/36 KG Obernußdorf mit dem Vollwärmeschutz des auf Gp. 17/37 KG Obernußdorf stehenden Gebäudes mit Beschluss die Zustimmung erteilen.

Abstimmungsergebnis:

14 Stimmen dafür

GR. Luca Patschg, BEd hat wegen Befangenheit an der Abstimmung nicht teilgenommen

Zu Punkt 9) Gemeinestraße und Gemeindepark Alt-Debant/Nock – Genehmigung der Zu- und Abschreibungen lt. Teilungsplan DI Rudolf Neumayr, GZI. 8095A/2006; In- und Exkamerierung der betroffenen Straßen-Trennstücke

Bei der Gemeinestraße von der Alten Debant Richtung Tiwag-Kraftwerk passt seit den 60er-Jahren des vorigen Jahrhunderts (Hochwasserereignisse) der Grundbesitz nicht mit dem Weg-Naturbestand überein und soll demnächst eine Neuregelung erfolgen. Im Vorfeld dieser Neuregelung ist nun beabsichtigt, das Straßenstück von der Abzweigung Alt-Debant bis zur Sperrwand durch einen flächengleichen Tausch mit dem Anrainer Andreas Nock (70 m²) besitztechnisch zu bereinigen. Zivilgeometer DI Rudolf Neumayr hat dazu den Teilungsplan 8095A/2006 mit insgesamt 12 Trennstücken erstellt. Die Trennstücke 3, 5 und 9 sollen mit diesem Teilungsplan nach dem Liegenschaftsteilungsgesetz in die Einlagezahl 79 und damit ins öffentliche Gut (Wege und Plätze) der Marktgemeinde Nußdorf-Debant zugeschrieben werden. Aus der Einlagezahl 79 werden die Trennstücke 7 und 11 und aus dem Gemeindeeigentum Einlagezahl 72 die Trennstücke 6 und 12 zum Grundbesitz von Andreas Nock abgegeben. Trennstück 2 (2/1) wird öffentlich.

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge mit Beschluss

a) der grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes von DI Rudolf Neumayr, GZI. 8095A/2006 die Zustimmung erteilen, insbesondere dem flächen- und wertgleichen Tausch mit Andreas Nock durch Abgabe der Trennstücke 6 und 12 aus dem Gemeindeeigentum sowie der Trennstücke 7 und 11 aus dem öffentlichen Gut Wege und Plätze bei gleichzeitiger Zuschreibung der Trennstücke 3, 5 und 9 zur Einlagezahl 79 ins öffentliches Gut (öffentliche Wege und Plätze) der Marktgemeinde Nußdorf-Debant

und

b) der mit der Zuschreibung und Abschreibung der Trennstücke bei der Einlagezahl 79 GB Obernußdorf notwendig verbundenen In- bzw. Exkamerierung der öffentlichen Nutzung zustimmen.

Abstimmungsergebnis zu a) und b)

Jeweils einstimmig dafür

Zu Punkt 10) Personalmaßnahmen

Der Bürgermeister verweist auf die Praxis, zum Tagesordnungspunkt „Personalmaßnahmen“ wegen der besonderen Sensibilität des dort Besprochenen die Öffentlichkeit auszuschließen. Dies ist notwendig, auch wenn heute weder Zuhörer noch Pressevertreter an der Sitzung teilnehmen.

Auf seinen Antrag hin beschließt der Gemeinderat **einstimmig** den Ausschluss der Öffentlichkeit zu Tagesordnungspunkt 10).

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit beschließt der Gemeinderat zu diesem Tagesordnungspunkt:

a) Vertragsbedienstete Michaela Jungmann – Änderung Dienstvertrag

Der Gemeinderat beschließt mit Wirksamkeit ab 01.01.2020 die Änderung des am 31.07.2003 mit Vb. Michaela Jungmann (geb. Theurl) abgeschlossenen Dienstvertrages und zwar durch Reduktion des bisherigen Beschäftigungsausmaßes von 50 % der Vollbeschäftigung auf eine Teilbeschäftigung mit 16 Wochenstunden, d.s. 40 % der Vollbeschäftigung.

b) Vertragsbedienstete Irina Olsacher – Änderung Dienstvertrag

Der Gemeinderat beschließt mit Wirksamkeit ab 01.01.2020 die Änderung des am 07.10.2016 mit Vb. Irina Olsacher abgeschlossenen Dienstvertrages durch Übernahme von Irina Olsacher in ein unbefristetes Dienstverhältnis und die Reduktion des bisherigen Beschäftigungsausmaßes von 85 % der Vollbeschäftigung auf eine Teilbeschäftigung mit 30 Wochenstunden, d.s. 75 % der Vollbeschäftigung.

a) Gemeindewaldaufseher – Vertretung

- Der Gemeinderat beschließt zur Vertretung für den dienstverhinderten Gemeindewaldaufseher Franz Tscharnig mit Wirksamkeit ab 22.10.2019 den Abschluss eines auf 6 Monate befristeten Arbeitsvertrages mit Josef Walder, und zwar nach den Bestimmungen des Kollektivvertrages für die Waldaufseher Tirols, mit einem Beschäftigungsausmaß von 5 Wochenstunden, d.s. 12,5 % der Vollbeschäftigung und damit mit einer geringfügigen Beschäftigung.
- Der Gemeinderat genehmigt die vorliegende Vereinbarung über die gleitende Arbeitszeit des zur Vertretung des Gemeindewaldaufsehers Franz Tscharnig angestellten Josef Walder.

Zu Punkt 11) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Winterdienst – Anfragebeantwortung durch Bürgermeister

Der Bürgermeister beantwortet die Anfragen von GV. Harald Zeber-Idl und GR. Verena Singer zum Winterdienst in den vergangenen Tagen. Angeregt wird von den Fragestellern, zur Verbesserung des Winterdienstes Externe heranzuziehen. Der Bürgermeister verweist dazu auf die fehlende Ortskenntnis von Externen, die zu Schäden, insbesondere bei Hydranten und Kästen von Tiwag und Breitband führt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr sind, schließt der Bürgermeister die Sitzung.

Ende: 20.15 Uhr

Fertigungen:

Der Bürgermeister:

(Ing. Andreas Pfurner)

(Bgm.-Stellv. Gertraud Oberbichler)

Der Schriftführer:

(Dr. Robert Wilhelmer)

(GV. Harald Zeber-Idl)

(GV. Verena Nußbaumer)